

Pos.	Kriterium	Beispielhafte Indikatoren
1	Die Einrichtung ist auf eine Pandemielage vorbereitet.	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt für die Einrichtung eine*n Pandemiebeauftragte*n. • Schutzkonzepte mit der Beschreibung konkreter Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektionen, zur Strukturierung des Tagesablaufs der Bewohner*innen und zur Aufrechterhaltung von Kontakten zu Angehörigen, Bekannten und externen Ehrenamtlichen sind erstellt. Sie werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. • Alle Mitarbeiter*innen haben einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Schulungsunterlagen, die für die Prävention erforderlich sind. Jede Maßnahme wird allgemeinverständlich erklärt. • Es bestehen niederschwellig zugängliche Testmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung für Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und Dienstleiter*innen. • Es ist ausreichende Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel usw.) für die Bewohner*innen, die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen usw. vorhanden. • Die gemeinsame Nutzung von Räumen und Geräten erfolgt im Rahmen von Desinfektionsplänen und der Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen. • Das aktuell gültige Schutzkonzept ist für die Bewohner*innen, die Angehörigen und externe Dienstleister einsehbar und allgemein verständlich formuliert.
2	Die Verhältnismäßigkeit einschränkender Maßnahmen wurde mit allen betroffenen Gruppen besprochen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schutzkonzepte wurden mit der Bewohnervertretung besprochen. Die Bewohnervertretung wird bei Änderungen und Anpassungen rechtzeitig informiert und ihre Meinung angehört. • Alle Maßnahmen, die zu Veränderungen in den Abläufen und im Zusammenleben in der Einrichtung führen, werden mit den Bewohner*innen besprochen. Dabei wurden die Erforderlichkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen begründet. • Die Maßnahmen, die zu Veränderungen im bisherigen Geschehen in der Einrichtung führen, wurden den Angehörigen und Vertrauenspersonen der Bewohner*innen mitgeteilt, und die Erforderlichkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen wurde begründet. • Vorschläge der Bewohnervertretung, der Bewohner*innen, ihrer Angehörigen und Vertrauenspersonen wurden soweit möglich berücksichtigt. • Eine Analyse von Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken der getroffenen Maßnahmen findet statt. Sie dient als Basis für künftige Entscheidungen.
3	Die Einrichtung ermöglicht so weit wie möglich die Aufrechterhaltung des gewohnten Tagesablaufs für die Bewohner*innen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geimpften oder negativ getesteten Bewohner*innen werden die Pflegemaßnahmen und Betreuungsangebote im gewohnten Umfang weitergeführt. Das gilt auch für neu aufgenommene Bewohner*innen. • Für geimpfte oder negativ getestete Bewohner*innen stehen Therapie- und Beschäftigungsangebote unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen weiterhin zur Verfügung. • Die Einnahme von Mahlzeiten und gemeinschaftliche Aktivitäten finden auf der Basis eines entsprechenden Schutzkonzepts in festen Gruppen statt. Externe mit Impfnachweis können hierbei einbezogen werden. • Externe Dienstleister sowie Ehrenamtliche haben auf der Basis eines entsprechenden Schutzkonzepts einen niedrigschweligen Zugang zu den Bewohner*innen. • Die Einrichtung hat ein besonderes geriatrisches Assessment entwickelt, um nach Covid-19 die Veränderungen zum Zustand vor der Pandemie zu erkennen und eine Grundlage für eine weiterführende multiprofessionelle Behandlungsstrategie zu schaffen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Um körperliche und/oder kognitive Einschränkungen infolge der Pandemie auszugleichen, hat die Einrichtung zusätzliche allgemein aktivierende Gruppenangebote bereitgestellt. • Um Trauer und Schmerz durch den Verlust nahestehender Personen zu bewältigen, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen getroffen (z.B. Einrichtung eines Trauerortes) und psychosoziale sowie seelsorgerische Hilfen bereitgestellt.
4	Das Schutzkonzept beinhaltet geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Interaktionen der Bewohner*innen mit der Außenwelt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angehörigen und Vertrauenspersonen der Bewohner*innen sind unter Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes mit ihren Kommunikationsdaten erfasst. • Es gilt der Grundsatz, dass die Bewohner*innen auch während der Pandemie Besuche ohne zeitliche Begrenzung – unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen – empfangen können. • Besuche können im Zimmer der Bewohner*innen stattfinden. • Die Einrichtung verfügt über einen WLAN-Anschluss, der neben der innerbetrieblichen Nutzung auch den Bewohner*innen für Außenkontakte zur Verfügung steht. • Bei der Betreuung schwerstpflegebedürftiger Bewohner*innen durch ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen wird bei deren negativer Testung oder vollständiger Impfung auf erhöhte Schutzmaßnahmen verzichtet. • Die Begleitung Sterbender durch ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen wird unbefristet und ohne erhöhte Schutzmaßnahmen ermöglicht. • Bewohner*innen, die selbstständig sind, haben die Möglichkeit, jederzeit die Einrichtung zu verlassen. • Bewohner*innen, die auf Hilfe angewiesen sind, werden auf Bitten zum Eingang begleitet, um dort z. B. von Angehörigen in Empfang genommen zu werden. • Die Bewohner*innen werden bei ihrer Rückkehr an die Händedesinfektion erinnert.

Stand 08.07.2021